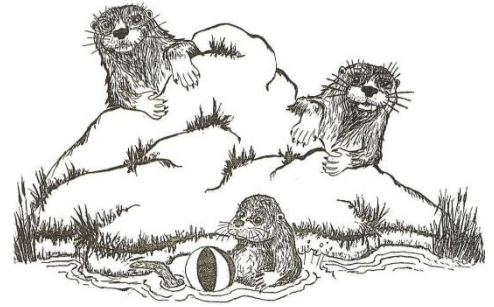


Wümmeschule Ottersberg Oberschule

Wümmeschule Ottersberg, Am Brink 9, 28870 Ottersberg

Eltern und Schüler*innen
der Wümmeschule Ottersberg



Der Schulleiter

Ottersberg im September 2023

Allgemeine Informationen zum Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern,
liebe Schüler*innen,

zum neuen Schuljahr 2023/24 begrüßen wir Sie und Euch ganz herzlich und wünschen alles Gute und viel Erfolg.

In der Schulleitung arbeiten Herr Lerdon als Schulleiter und Frau Nitz als Konrektorin. Herr Hanisch ist als Didaktischer Leiter tätig und die Koordination der Ganztagsangebote liegt in den Händen von Frau Kahrs.

Das Lehrerkollegium umfasst 54 Kolleg*innen, einschl. Beurlaubungen und Förderschullehrkräften. An der Wümmeschule Ottersberg lernen zurzeit 472 Schüler*innen in 22 Klassen.

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Termine und Informationen zum aktuellen Schuljahr 2023/24:

TERMINE + TERMINE + TERMINE + TERMINE + TERMINE

Ferientermine

Herbstferien	16.10. bis einschl. 31.10.2023
Weihnachten/Jahreswechsel	27.12.2023 bis einschl. 07.01.2024
Halbjahresferien	01.02. und 02.02.2024
Osterferien	18.03. bis einschl. 01.04.2024
unterrichtsfreie Tage	10.05.2024 (Tag nach Himmelfahrt) 21.05.2024 (Tag nach Pfingsten)
Sommerferien	24.06. bis einschl. 02.08.2024

Betriebspraktika

Klassen 9a, 9b, 9c, 9d	04.10 bis einschl. 13.10.2023
Klassen 10a, 10b, 10c, 10d	01.11. bis einschl. 10.11.2023
Klassen 8a, 8b, 8c,	04.03. bis einschl. 15.03.2024

Wümmeschule Ottersberg
Oberschule
Am Brink 9
28870 Ottersberg



Tel.: 04205 – 3954 101
Fax: 04205 – 3954 109
sekretariat@wuemmeschule.de
www.wuemmeschule.de

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Weitere wichtige Termine

Elternsprechtage	20.11.2023 und 15.04.2024 (jeweils ganztägig)
Halbjahreszeugnisse	31.01.2024
Anmeldungen für Schulen der Sekundarstufe II (BBS, Gymnasium Kl. 11)	bis zum 20.02.2024
Mündliche Abschlussprüfungen im Fach Englisch in den Klassen 10a, 10b, 10c, 10d	08.04. bis 12.04.2024
Anmeldungen zu den mündlichen Abschlussprüfungen in den Klassenstufen 9 und 10	bis 29.04.2024
Schriftliche Abschlussprüfungen: Deutsch (in Klassenstufen 9 und 10)	02.05.2024
Mathematik (in Klassenstufen 9 und 10)	06.05.2024
Englisch (nur in Klassenstufe 10)	08.05.2024
Mitteilung über die Gefährdung der Versetzung bzw. des Abschlusses	bis 30.04.2024 (es erfolgt keine Mitteilung, falls im Halbjahreszeugnis bereits vermerkt wurde, dass die Versetzung bzw. der Abschluss gefährdet ist)
Ausschlussfrist für die Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren für die Schulbücher	bis 10.06.2024
Mündliche Abschlussprüfungen in den Klassenstufen 9 und 10 (außer Englisch): Entlassfeier der Abschlussklassen	03.06. bis 07.06.2024 14.06.24
Schuljahreszeugnisse	21.06.2024

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

INFORMATIONEN + INFORMATIONEN + INFORMATIONEN

Fachleistungskurse/ Wahlpflicht- und Profilunterricht Unterricht in den Fächern Ev. Religion bzw. Werte und Normen

In folgenden Fächern / Jahrgängen werden die Schüler*innen der Wümmeschule Ottersberg in Fachleistungskursen (G-Kurs = grundlegende Anforderungen und E-Kurs = erhöhte Anforderungen auf Realschulniveau) unterrichtet:

Englisch – Klassenstufen 7 bis 10

Deutsch – Klassenstufen 9 bis 10

Mathematik – Klassenstufen 8 bis 10

In folgenden Fächern / Jahrgängen findet der Unterricht im Klassenverband statt; die Leistungsbewertungen erfolgen entsprechend der Kurszuweisung, d.h. die Schüler*innen erhalten eine G- oder E-Kurs-Note:

Mathematik – in der Klassenstufe 7

Deutsch – in der Klassenstufe 8

Physik – in den Klassenstufen 9 und 10

Die Fachlehrkräfte schlagen bei entsprechenden Leistungen einen Kurswechsel vor - in der Regel zum Schulhalbjahr bzw. zum nächsten Schuljahr, bei Neuzugängen auch innerhalb der ersten Wochen des Schulhalb- oder Schuljahres.

Ab Klassenstufe 6 ist der Wahlpflichtunterricht fester Bestandteil des Pflichtunterrichtes. Die Schüler*innen wählen entweder das Fach Französisch (vier Stunden pro Woche) oder zwei andere Wahlpflichtkurse (je zwei Stunden pro Woche). Wahlpflichtkurse werden zu Beginn eines jeden Schuljahres neu gewählt.

Ab Klassenstufe 9 werden in diesem Bereich die Fächer Französisch und Wirtschaft als Profilunterricht durchgeführt. Das bedeutet, dass die Schüler*innen diese Fächer für die Dauer der zwei letzten Schuljahre wählen, ein Wechsel zum 10. Schuljahr ist in diesem Fall nicht möglich.

Schüler*innen der G-Kurse in Mathematik ab Jahrgang 7 und in Deutsch ab Jahrgang 8 erhalten jeweils für ein Halbjahr eine zusätzliche Doppelstunde. Dieser Unterricht findet zeitgleich zu den Wahlpflichtkursen statt. Schüler*innen mit nur einem G-Kurs nehmen am 2. WPK nur ein Halbjahr teil.

Die Schüler*innen können – unabhängig von ihrer Konfession – den Unterricht in den Fächern „Konfessionsübergreifender Religionsunterricht“ oder „Werte und Normen“ belegen. Darüber entscheiden die Eltern bei der Anmeldung, ab einem Alter von 14 Jahren können die Schüler*innen dies selbst entscheiden. Ein Wechsel des Faches ist generell nur zum Schuljahreswechsel möglich und muss uns durch ein formloses Schreiben zum Ende eines Schuljahres mitgeteilt werden.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Epochaler Unterricht

Einzelne Fächer werden epochal unterrichtet. Das bedeutet, dass die Schüler*innen in diesen Fächern ausschließlich im 1. Halbjahr oder im 2. Halbjahr unterrichtet werden. Die Noten werden in jedem Fall in das Versetzungs- bzw. Abschlusszeugnis übernommen und sind somit versetzungs- bzw. abschlussrelevant. Nimmt Ihr Kind in den Fächern Deutsch oder Mathematik am Unterricht des G-Kurses teil, kann dies auch für einen Wahlpflichtkurs (WPK) gelten.

In den nachfolgend genannten Jahrgängen werden folgende Fächer entweder NUR im 1. Halbjahr oder NUR im 2. Halbjahr unterrichtet:

Jahrgang 5	Chemie, Erdkunde, Kunst, Musik, Physik, Text. Gestalten, Werken, Deutsch sechsstündig, Mathematik sechsstündig
Jahrgang 6	Geschichte, Physik, Biologie, Musik, Text. Gestalten, Werken
Jahrgang 7	Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Politik, Kunst, Musik, Hauswirtschaft, Technik
Jahrgang 8	Chemie, Physik, Biologie, Erdkunde, Geschichte, Politik, Technik, Hauswirtschaft, Kunst
Jahrgang 9	Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Geschichte, Politik, Musik, Kunst
Jahrgang 10	Chemie, Geschichte, Politik, Erdkunde, Kunst, Wirtschaft, Informatik

Krankheit / Anträge auf Beurlaubung Befreiung vom Unterricht

Sind die Schüler*innen krank, so gilt folgende Regelung:

- ✓ am ersten Tag informieren Sie die Schule (möglichst bis 8.00 Uhr) telefonisch oder per E-Mail
- ✓ die schriftliche Entschuldigung bringt Ihr Kind mit, wenn es wieder die Schule besucht (spätestens am dritten Tag)
- ✓ sollte ein längerfristiges Fehlen absehbar sein, dann setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit der Klassenleitung in Verbindung
- ✓ die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist nur auf Anordnung nötig
 - ✓ sollte es sich bei der Krankheit Ihres Kindes um eine meldepflichtige Krankheit handeln (Kopfläuse, Keuchhusten, Masern o.ä.), dann müssen Sie umgehend die Schule informieren und nach der Genesung ein ärztliches Attest vorlegen, dass aus ärztlicher Sicht einem Schulbesuch nichts entgegensteht.

Für vereinbarte Arzttermine geben Sie Ihrem Kind bitte vorab eine Entschuldigung mit. In diesen Fällen ist eine telefonische Abmeldung Ihres Kindes an dem betreffenden Morgen nicht nötig.

Beurlaubungen von bis zu drei Tagen sind bei den Klassenlehrkräften rechtzeitig zu beantragen – Ausnahme: Über Beurlaubungen länger als drei Tage und unmittelbar vor oder nach den Ferien unabhängig von der Dauer entscheidet grundsätzlich die Schulleitung. Da die Ferientermine langfristig bekannt sind, kann und muss man seinen Urlaub so rechtzeitig planen, dass für die Kinder kein Unterrichtsausfall entsteht. Sollte es allerdings für einen solchen Antrag dringende Gründe geben, so ist dies rechtzeitig und vor der Urlaubsbuchung bei der Schulleitung unter Angabe der Gründe zu beantragen. Sollte eine solche „Ferienverlängerung“ ohne vorherigen Antrag erfolgen, wird dies an das Ordnungsamt des Landkreises Verden gemeldet und ggf. ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Vertretungsunterricht

Der aktuelle Vertretungsplan ist in der Pausenhalle auf einem Monitor und über IServ (Menüpunkt Pläne „Vertretungsplan für Schüler“) immer einzusehen. Sollte ein sinnvoller Vertretungsunterricht in Ausnahmefällen nicht möglich sein, so muss die Klasse zu Hause bleiben. Dieses wird Ihnen rechtzeitig über den Vertretungsplan mitgeteilt.

Am Montag und Freitag findet in der Regel kein Ganztagsangebot mit AGs in der 7./8.Std. statt. Daher werden die 5. und 6. Std. im Krankheitsfall einer Lehrkraft nicht vertreten. An den anderen AG-Tagen wird in der Regel nur die 5. Std. vertreten. Die 6. Std. würde dann ausfallen. In Einzelfällen wird Unterricht vorgezogen oder nachgeholt. Wenn wir nicht genügend Lehrkräfte zur Vertretung haben, kann in Ausnahmefällen auch an AG-Tagen ab der 5. Stunde unterrichtsfrei sein. In dem Fall ist die Teilnahme an der AG freiwillig.

Es ist wichtig, dass sich die Eltern und Schüler*innen regelmäßig, **am besten früh morgens** über IServ informieren, ob es Vertretungsunterricht, Ausfälle oder wichtige Informationen der Schule gibt. Dies kann auch über die kostenlose Smartphone/Tablet-App „IServ“ erfolgen.

Ganztagschule (GTS)

Alle Schüler*innen nehmen verpflichtend an mindestens einem Tag pro Woche am Ganztagsunterricht teil. Die Teilnahme unterliegt wie der Pflichtunterricht am Vormittag der Schulpflicht und wird im Zeugnis vermerkt. Die Wahl zum Ganztagsunterricht erfolgt immer zu Beginn eines Schulhalbjahres. Manchmal werden auch Klassenprojekte durchgeführt. Die von der Kirche bescheinigte Teilnahme am Konfirmandenunterricht zählt als AG.

Bei krankheitsbedingtem Fehlen im Ganztagsunterricht ist eine gesonderte Entschuldigung bei der GTS-Lehrkraft abzugeben.

Mittagessen in der Mensa:

- ✓ Von Montag bis Donnerstag wird ein Mittagessen angeboten.
- ✓ Die Schüler*innen können auch mitgebrachte Speisen in der Schule verzehren, dann wird jedoch nur draußen mit Abstand zu anderen gegessen.
- ✓ Die Bezahlung erfolgt in bar direkt bei der Essensausgabe.
- ✓ In der Mensa steht auch ein Wasserspender, aus dem sich die Schüler*innen kostenlos bedienen können.

In der Zeit zwischen Ende der 6. Stunde und Beginn des Ganztagsunterrichtes können die Schülerinnen und Schüler die Mittagspause auf dem Schulgelände verbringen. Hier vor Ort stehen immer Lehrkräfte oder ein Mitglied der Schulleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Schule bietet ein reichhaltiges Mittagessenangebot bzw. Spiel- und Laufmöglichkeiten auf dem Schulgelände.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Auskunftsrechte und –pflichten

In Fragen des alltäglichen Lebens (z.B. Entschuldigungen für krankheitsbedingtes Fehlen, Anordnung eines Erziehungsmittels o.ä.) sind die sorgeberechtigten Eltern bzw. die allein sorgeberechtigte Mutter oder der allein sorgeberechtigte Vater Ansprechpartner für die Schule. Im Falle, dass beide Eltern sorgeberechtigt sind, aber getrennt leben, genügt es in diesen Fällen, wenn die Schule denjenigen Sorgeberechtigten informiert, bei dem das Kind lebt. Dem anderen Sorgeberechtigten gegenüber besteht keine Informationspflicht seitens der Schule. In Fragen von wesentlicher Bedeutung (z.B. Nichtversetzung, Ordnungsmaßnahme, An- und Abmeldung o.ä.) sind beide Sorgeberechtigten zu informieren, auch wenn sie getrennt leben.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes / Rauchen / Umgang mit Drogen

Den Schüler*innen ist es nicht gestattet, das Schulgelände während der Unterrichtszeit zu verlassen. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt. Ebenso ist es den Schüler*innen untersagt, koffeinhaltige Getränke (z.B. Energy-Drinks), Alkohol und Drogen jeglicher Art mit in die Schule zu bringen bzw. auf dem Schulgelände zu konsumieren. Sollte es zu Verstößen kommen, werden Sie darüber informiert.

Regeln an der Wümmeschule Ottersberg

Für Schüler*innen, Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter*innen der Wümmeschule Ottersberg gelten Regeln für ein respektvolles Miteinander. Dazu gehört u.a., dass man sich freundlich und hilfsbereit begegnet, dass man pünktlich zum Unterricht erscheint, dass man das Handy ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt oder an dem für die Klasse vereinbarten Platz ablegt (Nutzungsregelungen für elektronische Geräte) und dass man angemessene Kleidung trägt. Alle Klassenlehrkräfte sprechen mit ihren Schüler*innen ausführlich über diese Regelungen. Bei Nichteinhaltung wird mit Reflexionsbögen gearbeitet, es finden Gespräche mit den Erziehungsberechtigten statt, bei mehrfachen Wiederholungen wird die Klassenkonferenz einberufen.

Elternvertretungen

Nach Abschluss der Wahlen zu den Elternvertretungen in den einzelnen Klassen wird die erste Sitzung des Schulelternrates am 28.09.2023 in unserer Mensa stattfinden. Dann können auch die Elternvertretungen für den Schulvorstand gewählt bzw. bestätigt werden. Alle Erziehungsberechtigten können sich für eine Mitarbeit im Schulvorstand wählen lassen – unabhängig davon, ob sie Mitglieder der Elternvertretungen in den Klassen sind.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Sind Schüler*innen im Besitz einer Bildungskarte, so werden die Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten direkt zwischen der Wümmeschule Ottersberg und dem Landkreis Verden abgerechnet. Bitte sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass die Bildungskarte auch für Tagesausflüge durch den Landkreis Verden freigeschaltet wird. Über die Bildungskarte kann auch ein kostenfreies Mittagessen bezogen werden. Die Karten hierfür sind bei Frau Kahrs (Kordinatorin GTS) erhältlich.

Für Schüler*innen, die nicht im Besitz einer Bildungskarte sind, aber dennoch Unterstützung bei der Finanzierung von Klassenfahrten benötigen, können einen Antrag auf Zuschuss stellen. Auch der Schulverein prüft auf Antrag die Möglichkeit, einen zusätzlichen Zuschuss zu zahlen.

Schulsozialarbeit

In der täglichen Arbeit mit unseren Schüler*innen unterstützen uns die Schulsozialarbeiter*innen – Herr Uwe Hering-Klaffke und Frau Anja Fahrenberg. Sie sind in dem Büro (bei der Pausenhalle) zu erreichen. Sie können sie per (Tel.: 04205 – 3954 160) oder per E-Mail an herr.heringklaffke@wuemmeschule.de und/oder anja.fahrenberg@wuemmeschule.de eine Nachricht hinterlassen.

Beratungsthemen können z.B. sein:

- Konflikte zwischen Lehrkräften und Schüler*innen, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Mitschüler*innen
- krankheitsbedingte Probleme eines Kindes in der Schule
- ein Kind hat Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten, Ängste vor Klassenarbeiten, Versetzungskonferenzen, Vorstellungsgesprächen bei Bewerbungen u.ä.
- welche weiterführenden Bildungswege und Schullaufbahnen können die Jugendlichen nach Verlassen unserer Schule wählen

Beratungslehrkraft

Wir freuen uns darüber an dieser Schule eine voll qualifizierte Beratungslehrkraft zu haben. Frau Blohm-Beneken ist in ihrem eigenen Büro in Raum B 215 (Sprechstunde siehe Aushang) und jederzeit per E-Mail unter frau.blohm-beneken@wuemmeschule.de erreichen. Sie kümmert sich u.a. um Einzelfallberatung von Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften bei individuellen Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Problemen in der Schule.

Beratung zu Abschlüssen an der Oberschule

An der Wümmeschule als Oberschule können der Förderschulabschluss und der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 sowie nach der 10. Klasse der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss und der erweiterte Realschulabschluss erworben werden. Frau Manitzky informiert Abschlusschüler*innen und deren Eltern über notwendige Voraussetzungen zum Erwerb des jeweiligen Abschlusses, zum Ablauf der Prüfungen oder zur Berechnung der jeweiligen Zensuren. Bei weiterführenden Fragen rund um das Thema Abschlüsse ist sie per E-Mail unter frau.manitzky@wuemmeschule.de zu erreichen.

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Agentur für Arbeit / Berufsberatung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Verden hält regelmäßig bei uns Sprechstunden ab (Anmeldungen über das Sekretariat oder direkt per E-Mail an berufsberatung@wuemmeschule.de). Sie stellt sich zudem in den oberen Klassen vor, referiert auf Elternabenden und vermittelt weitere Kontakte.

Öffnungszeiten unseres Sekretariats (Wümmeschule)

montags	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 13.30 Uhr
dienstags	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 13.30 Uhr
mittwochs	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 13.30 Uhr
donnerstags	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 13.30 Uhr
freitags	07.30 – 10.00 Uhr; 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Schul- und Gemeindebücherei Ottersberg (Tel.-Nr.: 04205/2470)

montags	09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 19.00 Uhr
freitags	09.00 - 12.00 Uhr

In der ersten großen Pause dürfen sich die Wümmeschüler*innen in der Bücherei aufhalten.

Erziehungsberatungsstellen

Verden - Lindhooper Str. 67 – Tel.: 04231/15-434

(Nebenstelle Achim - Obernstr. 11 – Tel.: 04231/15-8840)

Verein ambulanter Erziehungshilfen (im JuKu – JugendKulturhaus Ottersberg) Fährwisch 5, 28870 Ottersberg – Tel.: 04205/8442

Beratungsstelle „Horizonte“ - Sexualität, Missbrauch, Gewalt

Verden – Obere Str. 1 – Tel.: 04231 9361837

Fachstelle Sucht und Suchtprävention Achim

Feldstr. 2, 28832 Achim; Tel.: 04202/ 8798

Schulpsychologischer Dienst

Nds. Landesschulbehörde Lüneburg, Außenstelle Rotenburg/W., Am Pferdemarkt 1A, 27356 Rotenburg/W.; Tel.: 04261/840630

Wümmeschule Ottersberg

Oberschule

Schulweg / Versicherungsschutz

Für den Schülertransport sind – abhängig vom Wohnort – die Landkreise Verden bzw. Rotenburg/W. zuständig. Ist der Schulweg länger als 3 km, so erhält man eine Schülerfahrkarte.

Wichtiger Hinweis: Fahrräder von Schüler*innen sind nur dann versichert, wenn der Schulweg länger als 1 km ist und kein Anspruch auf eine Schülerfahrkarte besteht.

Unter Einhaltung der Schulordnung sind alle Schüler*innen durch den Gemeindeunfallversicherungsverband unfallversichert. Dazu zählen Unfälle auf dem Weg von zu Hause zur Schule und zurück und Unfälle, die während der Unterrichtszeit oder auf Schulveranstaltungen passieren.

Für Sachschäden ist der Kommunale Schadenausgleich Hannover zuständig. Jacken können die Schüler*innen während des Unterrichtes mit in ihre Unterrichtsräume nehmen. In einigen Fachräumen gibt es abgeschlossene Bereiche mit Garderoben auf dem Flur.

Wertgegenstände (z.B. Mobiltelefone) und auch Bargeld sind von dieser Versicherung ausdrücklich ausgeschlossen. Für diese Sachen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz über die Schule. Bei Diebstahl von Fahrrädern muss zwingend vor der Sachschadenmeldung eine Anzeige bei der Polizei erfolgen.

Wir wünschen Ihren Kindern einen erfolgreichen Verlauf des Schuljahres und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lerdon
Oberschulrektor

Nitz
Oberschul-
konrektorin

Hanisch
Didaktischer Leiter

Kahrs
Koordinatorin GTS